

Von: Meike Lukat

Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 07:33:53 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Buergermeisterin

Betreff: HFA 13.06.2023 : öffentliche Anfrage: Was passierte nach Jahren aus den Zusicherungen der Stadt zum Neubaugebiet Am Teichkamp - Spielplatzsatzung und sicherer Schulweg?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke

im **HFA am 13.06.2023** bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um Beantwortung nachfolgender Fragen.

Auf den o.a. Antrag der WLH-Fraktion vom 18.07.2021 konnte erst nach mehreren Sitzungsverschiebungen zu diesem Thema im UMA am 20.01.2022 dazu gesprochen werden.

Vor also 1 ½ Jahren erfolgte Einvernehmen, dass kein Beschluss gefasst wurde, weil wir annahmen, dass

"..... die Mitteilung des Dezernat III zur Heilung der Situation führen wird. Von einer entsprechenden Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes wird entsprechend abgesehen."

Die damalige Techn. Dezernentin hatte auf meine Nachfrage für die WLH-Fraktion, wann der Zeitpunkt der Abnahme der Straße erfolgt, mitgeteilt:

"Es wurde eine Abnahme durchgeführt, bei der entsprechende Mängel reklamiert worden sind."

Daher wird es diesbezüglich noch zu geringfügigen Nacharbeiten kommen.

Darunter fällt auch das Aufstellen der Verkehrsbeschilderung. Dem Unternehmen wird eine Frist bis Mitte Februar eingeräumt."

Nun zwei Februlare weiter o.a. die Bilder, wie die Situation vor Ort ist.

- keine Verkehrsbeschilderung
- AnwohnerInnen stellten Hinweise auf spielende Kinder auf
- der Geh- und Radweg, der sicherste Weg zum ÖPNV ist bis auf einen schmalen Durchgang zugewachsen

Daher die Frage zum HFA am 13.06.2023:

Wann wir die Straße Am Teichkamp, wie von zahlreichen AnwohnerInnen gewünscht verkehrsberuhigter Bereich?

Zur WLH-Frage vom 18.07.2021

4. Warum wurden die Spielplätze für Kleinkinder nicht auf den Grundstücken der MFH angelegt? Muss dies noch erfolgen?“

Auszüge aus der in der Verwaltungsvorlage nachlesbaren Antwort:

Im Plangebiet wurde ein Mehrfamilienwohnhaus mit 10 Wohneinheiten errichtet. Nach § 9 (2) Bauordnung NRW ist in diesem Fall eine ausreichende Spielfläche für Kleinkinder bereitzustellen.

Die Größe richtet sich nach der Spielplatzsatzung der Stadt Haan. Darauf wurde in der Baugenehmigung hingewiesen.

Weiterhin wurde ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 149 genehmigt, wonach je Gebäude nur maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind.....

Nach § 9 (2) Bauordnung NRW ist in diesem Fall eine ausreichende Spielfläche für Kleinkinder bereitzustellen.

Die Größe richtet sich nach der Spielplatzsatzung der Stadt Haan. Darauf wurde in der Baugenehmigung hingewiesen.

Sollte bei der Ausführung der Mehrfamilienhäuser gegen § 9 Abs. 2 BauO NRW bzw. gegen die Spielplatzsatzung der Stadt Haan verstoßen worden sein, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, gegen die in einem ordnungsbehördlichen Verfahren vorgegangen werden kann.

Hier zur Erinnerung auch die Diskussion aus 2020, wie in der RP nachlesbar, in der die WLH-Fraktion bereits auf die Einhaltung der

Spielplatzsatzung der Stadt Haan aufmerksam gemacht hatte:

[Streit um das Neubauprojekt Am Teichkamp \(rp-online.de\)](https://rp-online.de)



[Städtebau: Streit um
Neubauprojekt Am
Teichkamp](https://rp-online.de)

Das Baugebiet sieht anders aus als auf den Entwürfen zum Bebauungsplan. Die Wählergemeinschaft lebenswertes Haan (WLH) kritisiert, die Stadtverwaltung habe den Investor begünstigt. Die Bürgermeisterin wehrt sich.
rp-online.de

Frage zum HFA am 13.06.2023:

Warum gibt es bis heute keine Spielfläche für Kleinkinder entgegen der Spielplatzsatzung der Stadt Haan?

Welche Maßnahmen hatte die Verwaltung wann ergriffen, damit die Spielplatzsatzung der Stadt Haan eingehalten wird?

Zur WLH-Frage vom 18.07.2021:

7. Wie kann hier die verkehrliche Anordnung des Fußgängerüberwegs o.a. z.B. Querungshilfen an der B228 in der Kurve „An der Schmitte“ und „Am Wibbelrather Weg“ erreicht werden, um hier ein möglichst gefahrloses Erreichen des ÖPNV in FR Haan sicherzustellen?“

Auszüge aus der Antwort aus der Verwaltungsvorlage

.....Ein möglichst gefahrloses Erreichen des ÖPNV in Fahrtrichtung Haan ist jedoch bereits unter den derzeitigen Verhältnissen möglich,

da die in unmittelbarer Nähe zur Einmündung des Wibbelrather Weges auf Wuppertaler Stadtgebiet gelegene Haltestelle „Tückmantel“ über eine Querungshilfe erreichbar ist. Auch wenn diese Querungshilfe - wegen des hier nur gerade ausreichenden Platzangebotes - klein gehalten ist, sind die Sichtbeziehungen an dieser Stelle wegen des relativ geraden Straßenverlaufes gut.

Die Laufnähe zum Neubaugebiet Am Teichkamp ist über den Wibbelrather Weg auf kurzer Distanz gegeben.

Eine noch sicherere Erreichbarkeit, wenn auch mit zumutbar verlängerter Wegstrecke verbunden, ist über die ehemalige Straßenbahntrasse gewährleistet, die über den südlich des Neubaugebietes gelegenen Fußweg gut erreichbar ist.....

Frage zum HFA am 13.06.2023:

Wann wird diese sicherste Erreichbarkeit, der Geh-Radweg und die alte "Straßenbahntrasse" in einen Pflegezustand versetzt, damit dieser auch ordentlich nutzbar ist?

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de